

Werk

Titel: Zu der ... stattfindenden öffentlichen Prüfung der Schüler und der Entlassung der...

Jahr: 1870

Kollektion: DigiWunschbuch

Werk Id: PPN67774496X_1870

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN67774496X_1870|LOG_0006

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Lehrplan

für den
lateinischen Unterricht an der Realschule zu Wehlau.

A. Allgemeines.

Zweck und Ziel des lateinischen Unterrichts auf der Realschule bedingen den Umfang und die Methode desselben. Jener ist nicht bloß die Bekanntschaft des Schülers mit der Sprache eines der bedeutendsten Culturvölker der alten Welt zu vermitteln und ihn dadurch in Stand zu setzen, unmittelbar aus den Quellen eine Bekanntschaft mit dem römischen Geiste und Leben zu gewinnen, sondern auch, wie es in den Erläuterungen zur Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen vom 6. Oktober 1859 heißt: „dem „gesamten grammatischen Unterrichte Einheit und Halt und die für eine wissenschaftliche Spracherlernung „in Bezug auf Etymologie und Syntax unentbehrliche Grundlage zu geben“; endlich soll auch der lateinische Unterricht als „ein an sich wichtiges logisches Bildungsmittel“ die allgemeine Verstandesbildung der Schüler fördern.

Das Ziel des lateinischen Unterrichts ist in der an die Realabiturienten gestellten Forderung ausgesprochen: „dieselben sollen befähigt sein, aus Cäsar, Sallust, Livius früher nicht gelesene Stellen, die in „sprachlicher und sachlicher Hinsicht keine besondern Schwierigkeiten haben, und ebenso aus Ovid und Virgil „solche Stellen, die wenigstens im letzten Semester nicht durchgenommen sind, mit grammatischer Sicherheit „in gutes Deutsch zu übertragen; das epische und elegische Versmaß muß ihnen bekannt sein.“

Neben diesem Hauptziele ist aber ausdrücklich und nach den über den Besuch der Realschulen, besonders in kleinern Städten gemachten Erfahrungen mit gutem Grunde gefordert, daß auf der vierten Stufe, der Tertia, ein gewisser Abschluß erreicht werde, indem am Ende des Cursus dieser Klasse der Schüler „hinreichende Sicherheit in der Elementargrammatik und genügende Vokabelkenntniß besitzen soll, um mit „Hilfe von beiden den Cornelius Nepos und leichtere Abschnitte des Julius Cäsar oder eine für diese Stufe „genügende Chrestomathie verstehen und übersetzen zu können.“

Aus diesen Sätzen ergiebt sich, daß der Unterricht auf der untern Stufe ausschließlich, auf der mittleren vorwiegend die grammatische Seite der Sprache betonen, auch die Lectüre vorzugsweise auf ein genaues grammatisches Verständniß gerichtet sein muß; in II., wo der formale Zweck des Unterrichts, ist dieser in der rechten Weise betrieben, im Wesentlichen als erreicht gelten kann, tritt die Lectüre in den Vordergrund, während die Grammatik nur noch in ergänzender zusammenfassender Weise behandelt zu werden braucht und ihre Hauptstütze in den schriftlichen Arbeiten hat. In I. endlich findet gar keine zusammenhängende Behandlung des grammatischen Stoffes mehr statt; derselbe wird vielmehr nur durch ein möglichst auf grammatische Richtigkeit bedachtnehmendes Betreiben der Lectüre und in gelegentlichen Erörterungen von einzelnen Stellen oder, nach Bedürfnis, von ganzen Gruppen grammatischer Erscheinungen im Bewußtsein der Schüler lebendig erhalten oder wieder aufgefrischt, auch in höchstens vierzehntägigen Exercitien und Extemporalien Gelegenheit zur Verwerthung des grammatischen Wissens geboten.

Ueber den Umfang und die Behandlungsweise des lateinischen Unterrichts sind die allgemeinen

Gesichtspunkte in den Erläuterungen zur „Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen vom 6. October 1859“ hinlänglich klar und erschöpfend aufgestellt; es braucht also hier nur von der Vertheilung des Stoffes auf die Klassenpensä und der Behandlung derselben im Einzelnen die Rede zu sein.

Nach der Natur des Stoffes und dem für die Realschulen als Norm geltenden Unterrichtsplane gliedert sich der lateinische Unterricht in drei Stufen, von denen auf der ersten, VI. und V., die Formenlehre, auf der zweiten, IV. und III., die Syntax zu behandeln sein würde, während auf der letzten in II. vorwiegend, in I. ausschließlich Lectüre getrieben werden sollte. Es dürfte daher auch zweckmäßig erscheinen, den Unterricht, wenn irgend thunlich, auf jeder der drei Stufen in eine Hand zu legen und beim Uebergange von V. nach IV., von III. nach II. auf das Lateinische ein besonderes Gewicht zu legen. Innerhalb der beiden ersten Stufen würde der Stoff wieder in zwei concentrische Kreise zu vertheilen sein, so daß der untern Klasse das Regelmäßige und unbedingt Nothwendige, der oberen das Abweichende und weniger Häufige zufiele; der II. würde dann die allgemeine Uebersicht, die Zusammenfassung und innerliche logische Begründung des früher Gelernten zufallen, während in I. nur noch gelegentliche Besprechungen einzelner bei der Lectüre sich vorfindender Punkte stattzufinden hätten.

B. Specieller Lehrplan.

Erste Stufe: VI. und V.

Pensum: Formenlehre.

Sexta. 8 Stunden. Declination der Substantiva und Adjectiva, Geschlechtsregeln. Esse. Die vier Conjugationen, ausschließlich Infinitive, Participien und Gerundium. — Grund- und Ordnungszahlen. — Pronomina personalia, demonstrativa, relativa und einige der gewöhnlichsten Präpositionen im Wege des Gebrauchs bei der Lectüre.

Nachdem das Nöthige über die Buchstaben und ihre Aussprache gesagt ist, folgen zunächst Leseübungen, die, anfangs nach vorhergegangenem Vorlesen des Lehrers und Einüben zu Hause, bis zum ganz geläufigen Lesen nicht vorhergeübter Stücke mit einem Zeitaufwande von etwa einem Viertel bis Drittel jeder Stunde fortgesetzt werden.

Dann folgt, ohne theoretische Auseinandersetzungen über Declination, Casus u. dgl. voranzuschicken, die Einübung der ersten Declination, indem das gedruckte oder vom Lehrer mit deutlicher Unterscheidung von Stamm und Endung, welche Begriffe hier gleich möglichst einfach erklärt werden, an die Tafel geschriebene Paradigma von Einzelnen und im Chore wiederholt gelesen, dann aus dem Gedächtniß gesagt, endlich die verschiedenen Casusformen außer der Reihe gefragt werden. Die deutsche Bedeutung wird mit dem bestimmten und dem unbestimmten Artikel jedesmal hinzugefügt. Ähnlich werden die Endungen allein eingeübt und die gleichen zusammengefaßt. An die erste Declination schließt sich die zweite unmittelbar an. Von den Wörtern auf er werden die gebräuchlichsten derjenigen, die das e behalten, angemerkt und dabei auf den (aus Silbenzahl und Bedeutung leicht erkennbaren) Unterschied zwischen armiger, frugifer und ähnlichen und vaser, niger und dergl. aufmerksam gemacht. Dann folgt die Erlernung der Regeln über das natürliche und das durch die Endung bestimmte Geschlecht der Substantiva, (von den Ausnahmen genügen humus und vulgus) die Declination der Adjectiva, zu denen auch die possessiva meus etc. zu rechnen sind, die Regeln über die Congruenz des Adjectivs mit dem Substantiv, des Prädikats mit dem Subject, der Indicativ von esse. Wenn nun, sei es nach dem Lesebuche, sei es nach dem Dictat des Lehrers, ein ziemlicher Vokabelschatz sich angesammelt hat, so ist ein reiches Feld der Selbstthätigkeit für den Schüler eröffnet. Die Sätze des Lesebuchs werden umgeändert, jedesmal mit Angabe der deutschen Bedeutung; der Lehrer bildet Sätze aus den bekannten Vokabeln, die übersetzt, variiert, an die Tafel geschrieben, von den Schülern corrigirt werden; er läßt zu einem genannten Substantivum ein passendes Prädikat oder Attribut

aussuchen und das vom Schüler gebildete Beispiel übersetzen und variiren. Diese Uebungen, bei denen von Anfang an streng auf die übliche Wortstellung zu halten ist, werden bis zur Sicherheit fortgesetzt. Es folgt jetzt die Erlernung des Ind. Act. und Pass. der ersten Conjugation, wobei ähnlich wie bei der Einübung der Declinationen verfahren wird. Die Tempora werden einzeln gelernt, die ganzen Formen mit der Bedeutung, wie auch die Personenendungen fest eingepägt, jedes neue Tempus zu sofortiger Verwendung im Satze gebracht, alle möglichen Variationen vorgenommen, durch Aenderung der Wortstellung in den deutschen Sätzen das Erkennen von Subjekt und Object geübt. In derselben Weise und in weit kürzerer Zeit, sofern durch das Vorhergegangene ein guter Grund gelegt worden ist, werden die vierte und fünfte Declination nebst den betreffenden Genusregeln, (Ausnahmen acus, domus, manus, dies) und von der zweiten, dritten und vierten Conjugation der Ind. Act. und Pass. gelernt werden können.

Nun erst, nachdem ein gewisses Zuhausehsein in der Sprache erreicht worden ist, wird an die dritte Declination gegangen, als die wegen der vielen Einzelheiten schwierigste Aufgabe. Wenn irgendwo, so hat hier der Lehrer sich zu hüten vor dem Zuviel, wenn nicht jede Klarheit und Uebersicht bei den Schülern verloren gehen soll. Nachdem die Casusendungen, wobei i neben e, ia neben a, ium neben um gleich mit gemerkt werden, gelernt und an gegebenen Stämmen geübt sind, kommt es darauf an, den Schüler in Stand zu setzen, aus einem gegebenen Nominativ selbst jeden beliebigen casus obliquus und umgekehrt aus einem solchen den Nominativ zu finden. Der Weg, auf dem die Schulgrammatiken zu diesem Ziele führen, ist viel zu weitläufig und verwirrend; es sei daher gestattet, ohne Besserem vorgreifen zu wollen, einen andern, kürzeren und einfacheren, anzudeuten.

Hinsichtlich der Bildung des Genitiv lassen sich sämtliche Nominativendungen etwa in fünf Gruppen zusammenstellen:

I. is wird an den unveränderten Nominativ angehängt bei den Wörtern auf l, n, r.

Ausnahmen. n: en, gen. inis, alle auf men, auch pecten.
r: er verliert das e in imber, allen auf ter, außer later, allen Adjectiven, außer celer.
or: cor, cordis.

II. Nominativ-Endung fällt ab bei e und is.

Ausnahmen. lapis; lis, Samnis; sanguis; cinis, pulvis, (vis, pl. vires.)

III. Das Schluß-s des Nominativ in t verwandelt bei as, es, den femin. auf us, s mit vorhergehendem Consonanten; das Schluß-x in c.

Ausnahmen. es abgeworfen in ædes, cædes, clades, fames, indoles, nubes, rupes, sedes, vulpes.
es, gen. itis: comes, eques, hospes, miles, pedes, satelles; adj. dives, sospes, superstes.
es, gen. edis: heres, merces. Einzeln zu merken: Ceres, obses, pes, aes.
us: tellus; incus, palus; fraus, laus; pecus; grus, sus.
ex: grex, lex, rex; pollex, ilex, cortex, vertex, murex.
s mit vorhergehendem Consonanten:
die auf bs und ps werfen s ab; princeps, ipis.
ns: frons (Haar) glans.
rs: concors, discors, misericors.

IV. Das Schluß-s des Nominativ in r verwandelt: os, die Neutra auf us, diese größten- theils mit Aenderung des der Endung vorhergehenden Vokals.

Ausnahmen. os, otis: eos, dos, sacerdos, nepos. Einzeln: custos, bos, os.
us, oris: corpus, decus, dedecus, facinus, frigus, lepus (masc.), litus, pectus, tempus.
us, oris: Die Neutra der Comparative.
us, eris: foedus, genus, latus, onus, opus, pondus, scelus, sidus, adj. vetus.

V. Einschließung eines t bei a, eines n bei o, zum Theil mit Verwandlung des o in i.

o, inis: homo, nemo, Apollo; alle auf do und go, außer prædo, ligo. Einzeln: caro.

Nach dieser oder einer ähnlichen Zusammenstellung wird sich auch leicht umgekehrt zu jedem casus obliquus der Nominativ finden lassen.

Ueber die abweichenden Casusendungen gebe man nur das Allgemeine. Vim und vi werden einzeln gemerkt; für abl. i genügen die Neutra auf e, al, ar und die Adjectiva, außer pauper und dives;

für gen. plur. ium alle parisyllaba, außer pater, mater, frater, canis, iuvenis, senex; alle, die in den cas. obl. zwei Consonanten vor der Casusendung haben, außer parentes; die Neutra auf e, al, ar; alle Abjectiva, außer celer, pauper, dives, vigil. Die allgemeinen Regeln werden durch zahlreiche einzelne und im Zusammenhange angebrachte Beispiele geübt und eingeprägt, von den einzeln angeführten Wörtern der betreffende Casus in seiner abweichenden Form gleich mit hinzugelern.

Ebenso werden die Genusregeln auf das Nothwendigste beschränkt. Es wird für lange Zeit genügen, wenn der Schüler nach dem Vorschlage Weber's (Progr. der Realschule zu Münster, 1863) lernt:

I. Masculina sind die Wörter auf o und r.

Ausnahmen: Fem. die auf do, go, io. — Neutra die auf ar und ur.

II. Feminina die auf s und x.

Ausnahmen: Masc. die auf es, itis, die auf os und die auf ex, icis. — Neutra die auf us, die im gen. ein r einschieben.

III. Neutra sind alle andern Endungen. Als einzeln zu merkende Ausnahmen wären demnach etwa zu lernen:

Masc.: ordo, margo, ligo, pugio, pes, aries, paries, as, fons, mons pons, dens, grex, sol, sal, lepus, mus.

Fem.: caro, arbor, cos, dos, tellus.

Neutra: cor æquor, os, os, ver, cadaver, iter, verber, aes, fas, nefas, vas.

Zu den Masc. kommt noch etwa die Hälfte der Ausnahmen auf is. — Es folgt nun das Erlernen der noch übrigen Theile der regelmäßigen Formenlehre: die Gradation der Abjectiva, die auf dicus, ficus, volus, sowie similis u. s. w. ausgeschlossen, wobei zur dritten Declination abl. sing. e, gen. plur. um, neutr. pl. a der Comparative nachzutragen ist; die unregelmäßigen melior, optimus, peior, pessimus, maior, maximus, minor, minimus, plus, plurimus können gelernt werden. — Von den Zahlwörtern werden die cardinalia und ordinalia gelernt, von den Pronominibus die personalia, demonstrativa, relativa (interrogativa). Von den Präpositionen müssen die am häufigsten vorkommenden schon aus der Lectüre oder gelegentlicher Angabe des Lehrers bekannt sein, da sie zur Uebung des Ablativs nicht entbehrt werden können.

Den Schluß macht endlich, nach einer besondern gründlichen Wiederholung des bereits vom Verbum gelernten, die Erlernung des Coniunctivs und des Imperativs. Mit den Infinitiven, Participien, dem Gerundium und Supinum weiß der Sextaner noch nichts anzufangen; und da er nichts lernen soll, was er nicht auch selbstständig gebrauchen kann, so bleiben diese Formen für die nächste Klasse. An die Erlernung des Coniunctivs schließen sich natürlich die gebräuchlichsten der mit diesem Modus verbundenen Coniunctionen an.

Die Lectüre muß in der genauesten Verbindung mit der Grammatik stehen, letztere womöglich die zu den grammatischen Lehrstücken passenden Lestücke mit enthalten. Jedoch dürfen natürlich die Vokabeln nicht über den Lestücken stehen, sondern es muß das Buch zugleich ein alphabetisch geordnetes Wörterverzeichnis enthalten, wie dies z. B. in der „Vorschule zu den lateinischen Classikern“ von Scheele der Fall ist.

Zum Gebrauche des Vocabulars wird in den ersten Wochen der Lehrer die Anleitung geben müssen, ebenso zur Präparation. Ein wohl präparirter Schüler muß nicht bloß die vorkommenden Vokabeln wissen, sondern auch von jeder einzelnen die ihm bisher bekannt gewordenen Flexionsformen angeben können. Das muß aber lange Zeit hindurch der Lehrer ihm förmlich einüben, so daß die häusliche Präparation eigentlich nur eine Repetition ist. Vor der Uebersetzung überzeugt sich der Lehrer, ob die Präparation genügend geschehen ist. Die Uebersetzung selbst muß fließend, die Wortstellung richtig sein; etwa vorkommende Fehler läßt der Lehrer durch andere Schüler verbessern, unterbricht oder korrigirt nicht selbst. Die Sätze werden in der früher angedeuteten Weise abgeändert; geeignete Sätze werden auswendig gelernt; ein durchgenommenes Stück wird in der Weise wiederholt, daß die Schüler nach dem mündlich vorgesprochenen Text aus dem Kopfe die Uebersetzung geben. Am Stoffe des Lesebuches vor Allem werden die grammatischen Verhältnisse der Congruenz, Abhängigkeit, Beziehung veranschaulicht und zum Verständniß gebracht, die betreffenden Ausdrücke, regieren, abhängen, sich beziehen, erklärt. Vor Allem aber lerne der Schüler einen Satz der fremden Sprache, dessen Sinn nicht sogleich klar ist, richtig auffassen; er suche sich zuerst das Prädikat, als den an der Form am leichtesten erkennbaren Satztheil; dann nach den Regeln der Congruenz das Subjekt; er bringe

nach denselben Regeln die vorhandenen Adjectiva unter; er präge sich ein, daß das Adverb nur zu einem Verb, Adjektiv oder andern Adverb gehören kann; er beurtheile selbst, ob das Verb ein Object verlangt und suche dasselbe auf; er merke sich, daß ein casus obliquus immer ein Abhängigkeitsverhältniß anzeigt, und lerne nach gewissen allgemeinen Gesichtspunkten, z. B. daß der Accusativ nur von einem verbum transitivum oder von einer Präposition abhängen kann, (der adverbiale accus. kommt noch nicht vor) den regierenden Ausdruck auffinden, wobei auch die Wortstellung, besonders bei Präpositionen und dem attributiven Verhältniß, als Hilfsmittel dienen kann. Sobald der zusammengesetzte Satz auftritt, was mit Hilfe der Temporal- und Causalconjunctionen schon früh geschehen kann, werde dem Schüler der Begriff von Haupt- und Nebensatz in einfachster Weise deutlich gemacht und er angehalten, beide Sätze getrennt zu betrachten und ihre Theile auseinander zu halten.

Diese Andeutungen gehen allerdings zum Theil über das Gebiet der VI. hinaus, sie sind aber des Zusammenhangs wegen absichtlich zusammengefaßt, der kundige Lehrer wird leicht das für seine Klasse passende entnehmen, die Andeutungen erweitern und vervollständigen.

Besondere Stunden für Grammatik und Lectüre anzusetzen erscheint nicht zweckmäßig, Grammatik und Lesebuch müssen in lebendigster Wechselwirkung stehen, der grammatische Stoff sofort an der lebendigen Sprache zur Anschauung gebracht und geübt werden.

Schriftliche Arbeiten können, um eine sichere Beherrschung der Sprache zu erzielen, nicht früh genug begonnen werden, und sie finden daher auch gleich in VI. statt. Es sollen aber keine häuslichen Arbeiten sein, am allerwenigsten das geistlose, mechanische Paradigmschreiben stattfinden, sondern im unmittelbaren Anschluß an das grammatische Pensum und den aus dem Lesebuche gewonnenen Vokabelschatz vom Lehrer selbst zusammengestellte kleine Extemporalia, die im Durchschnitt den Umfang von 6 Zeilen nicht zu überschreiten brauchen. Sie dürfen eben so wenig wie das Lesebuch nur auf das gerade Durchgenommene berechnet sein, sondern müssen so viel wie möglich Alles dagewesene umfassen. Sie werden vom Lehrer corrigirt und bei der Rückgabe ausführlich im Allgemeinen besprochen, am besten Satz für Satz mit der nöthigen Erläuterung an die Tafel geschrieben. Ein Verbessern der Fehler in dem den Schülern vorliegenden Unreinen ist nicht zu gestatten. Der Schüler hat das Richtige an der Tafel vor Augen, hört, warum es so heißen muß, erhält Auskunft über ihm etwa nicht klar gewordenes und muß nun selbst im Stande sein, in der zu Hause anzufertigenden Correctur die Sache richtig zu machen. Zur Stunde der Rückgabe ist von den Schülern eine nach dem Unreinen gemachte deutsche Uebersetzung des Extemporale bereit zu halten, die, vorgelesen und verbessert, der häuslichen Correctur zu Grunde liegt. Die Correcturen müssen beim Durchsehen des folgenden Extemporale wieder nachgesehen, die noch gebliebenen Fehler angestrichen und bei der Rückgabe besprochen werden. Auf die richtige Wortstellung ist von Anfang an und durch alle Klassen Gewicht zu legen. — Wie oft solche Extemporalia geschrieben werden, wird zum Theil von der Größe und Beschaffenheit der Klasse abhängen. Wünschenswerth wäre es, wenn es alle Wochen geschehen könnte, als Minimum der zu schreibenden aber, soll die Sache wirklichen Nutzen bringen, müssen 25 im Jahre gelten.

Quinta. 6 Stunden. Das Pensum der V. ist die Erweiterung und Vervollständigung des Pensums der VI., so daß der versetzungsfähige Quintaner der gesammten Formenlehre Herr und im Besitze eines angemessenen Vokabelschazes im Stande sein muß, alle in's Gebiet der Formenlehre einschlagenden Sätze richtig in die andere Sprache zu übertragen.

Die Methode der Behandlung des Stoffes bleibt dieselbe wie in VI., die Grammatik wird von vorn an wiederholt und das in VI. Uebergangene an der betreffenden Stelle eingeschaltet. Erweitert wird das Gebiet der Declinationen durch die Wörter der vierten Declination, die dat. und abl. plur. auf ubus bilden, die Declination von domus mit den als Vokabeln zu lernenden adverbialen Formen domi, domum, domo; bei der dritten Declination, die ganz besonders gründlich zu behandeln ist, durch die Accusative auf im, dieselben Wörter als den abl. auf i bildend, nebst navi und reste; beim abl. auf i werden Wörter wie sal, Hannibal, besonders berücksichtigt, auf den Unterschied von Wörtern, wie familiaris, Atheniensis, sapiens, je nachdem sie als Adjectiva oder Substantiva gebraucht werden, oder wie diligens, je nachdem sie Adjectiva oder Participia sind, aufmerksam gemacht, pubes, impubes, sospes, superstes zugelernt; beim

gen. plur. auf *ium* werden die Substantiva *as, lis, vis, os, nix* als *ium*, die Adjektiva *compos, impos, memor, immemor, supplex*; *particeps* und ähnliche, *quadrupes* und ähnliche als *um* bildend, gemerkt. Bei jeder Declination werden die gewöhnlicheren *pluralia tantum* und die Wörter, die im *sing.* und *plur.* eine verschiedene Bedeutung haben, gelernt, ebenso in spärlicher Auswahl, die *Heteroclitia* und *Heterogenea*. Beim Adjectiv tritt die Steigerung durch Umschreibung nebst den anderweitig zur Verstärkung des Comparativ und Superlativ gebrauchten Adverbien, endlich der Rest der unregelmäßigen und die defectiv Steigerung hinzu. Von den Zahlwörtern werden die Distributiva und Adverbia, von den Pronominibus die indefinita in Auswahl gelernt; auch kann man den Schülern ein rubricirtes Schema der correlativen Pronomina und Adverbia geben und sie anleiten, aus der Bildungsweise die Bedeutung zu erkennen, wodurch viele sonst schwierige Pronomina und Adverbia leichter behalten werden. Die Präpositionen werden alle gelernt nebst den wichtigsten Eigenthümlichkeiten des Sinnes und Gebrauchs (*contra, erga; inter, sub; a, de; cum; per* etc.)

Den Schwerpunkt der grammatischen Beschäftigung der V. bildet das Verbum. Nach gründlicher Wiederholung der Conjugationen wie der Personenendungen werden Infinitive, Participien und Gerundium gelernt, auf die gewöhnlichsten Auflösungsweisen des Particips im Deutschen aufmerksam gemacht, um die Infinitive verwenden zu können, der *acc. c. inf.* äußerlich erklärt und die Regel über den Gebrauch desselben eingeübt. Ganz besonders werden die Formen, die leicht verwechselt werden, zu berücksichtigen sein, insbesondere *fut. act.* und *præs. pass.* im Deutschen und die entsprechenden Infinitive. Ist dies gehörig gelernt und geübt, so kann die Erlernung der Deponentia in kurzer Zeit abgemacht werden. Bei denselben ist ganz besonders das *part. perf.* in seiner activen Bedeutung zu berücksichtigen, bei dessen Angabe man sich nie mit dem deutschen *part. præst.* begnügen darf, sondern stets die Umschreibung mit „einer der — hat oder ist“ sich geben lassen muß. Auch empfiehlt es sich, der Bedeutung nach verwandte Verba activa und Deponentia neben einander conjugiren zu lassen, wie *timere* und *vereri, monere* und *hortari*. Es kann dann die Lehre von der Ableitung der Tempora folgen und zum Schluß die Erlernung der *anomala* (bei *nolle* einzuprägen, daß *noli* mit dem Infinitiv die gebräuchlichste Umschreibung des negirten *imper. præst. est*) der *defectiva*, letztere nur in den meist gebrauchten Formen *inquit, ait* etc. und der sogenannten unregelmäßigen Verba, welche nach dem in der eingeführten Grammatik befindlichen Verzeichniß, in Uebereinstimmung mit den entsprechenden Abschnitten des Lesebuchs, mit Uebergehung der seltneren, oder nach einer vom Lehrer selbst nach bestimmten Gesichtspunkten gemachten Zusammenstellung bis zur völligen Sicherheit eingeübt werden. Auch hier gilt es wieder, leicht verwechselte Formen aneinander zu halten, wie *moreris, morieris, morereris* und Fehler wie *moriri, ventus sum, finctum, fluctum, iuvatus est* zu verhitlen. Auch die Bildung der *composita* ist zu berücksichtigen und es kann dabei schon Einzelnes über die Bedeutung der Präpositionen in der Zusammensetzung gegeben werden; doch kommt das auf die Beschaffenheit der Klasse an und der Lehrer muß sich vor allen Dingen vor dem Zuviel hitlen. Bei denjenigen Verben, deren Construction von der deutschen abweicht, wird dieselbe gleich nach der hier zu erklärenden Formel gelernt und durch Beispiele erläutert und befestigt, auch beim Abfragen der Formen und besonders bei der Lectüre auf Fehler wie *vobis iuvatur* oder *parcimur* Rücksicht genommen.

Die Lectüre ist nach denselben Grundsätzen und in derselben Weise zu betreiben wie in VI. Gelegentlich werden die wichtigsten und häufigsten syntaktischen Erscheinungen, *acc. c. inf., abl. absol., Conjunctionen* mit dem *Conjunctiv* mit der zum Verständniß nothwendigen Erklärung besprochen und an Beispielen geübt. Auch können einzelne Punkte aus der Wortbildungslehre erörtert und damit dem Schüler viel zeitraubendes Nachschlagen von Vokabeln erspart werden. Die Bedeutung der Verbalsubstantiva auf *or, io, mentum*, der von Adjektiven gebildeten auf *ia, tas, tudo*, der Adjektive auf *osus, ilis* kann jeder Quintaner aus der des Stammwortes sich selbst herleiten. Mit dem zunehmenden Umfange der Sätze ist ein genaues Halten auf deutliches Verständniß des Verhältnisses der einzelnen Theile zum Ganzen um so mehr erforderlich. Kleine zusammenhängende Stücke, Fabeln und dergl. können auswendig gelernt und als *loci memoriales* für grammatische Regeln benutzt werden. Auch kann an dem darin enthaltenen stofflichen Material, nach der Weise der Plösch'schen *questionnaires*, den Schülern Gelegenheit geboten werden, etwas lateinisch zu sprechen, was sie bei geschickter Leitung der Sache sicher lebhaft interessiren wird.

Schriftliche Arbeiten wie in VI., doch da sofort damit begonnen werden kann, im Jahre mindestens dreifig.

Zweite Stufe: IV. und III.

Pensum: Syntax.

Quarta. 6 Stunden. Der wirklich reif nach IV. versetzte Schüler muß im sicheren Besitze der gesammten Formenlehre und der gebräuchlichsten syntaktischen Verhältnisse sein; er ist also für eine zusammenhängende Lectüre vorbereitet und diese muß nun beginnen. Es dürfte sich daher empfehlen, von jetzt ab getrennte Grammatik- und Lectürestunden anzusetzen und unter Abrechnung der für die Anfertigung resp. Zurückgabe der schriftlichen Arbeiten zu verwendenden zwei Stunden, für das erste Tertial der Grammatik drei, der Lectüre eine, für die beiden folgenden Tertiale der Grammatik und Lectüre je zwei, vielleicht, je nach Beschaffenheit der Klasse, für das dritte Tertial der Grammatik eine, der Lectüre drei Stunden zuzuweisen.

Das grammatische Pensum der IV. ist die Casuslehre, d. h. die Regeln über den Gebrauch der Casus im Lateinischen, soweit derselbe vom deutschen Sprachgebrauche abweicht. Diese Forderung, daß nur das Abweichende gelehrt werden solle, ist, so natürlich sie auch ist, doch in den Schulgrammatiken nicht beachtet, ganze Seiten sind mit selbstverständlichen Dingen angefüllt, die zu besprechen oder gar zu lernen aufzugeben die reine Zeitvergeudung wäre. Vieles Abweichende wird zudem passender bei der Lectüre erklärt und eingepägt. Es schrumpft daher der Umfang des speciell der auf dieser Stufe zu behandelnden Grammatik Angehörigen bedeutend, um mehr als die Hälfte, zusammen, um so mehr, da ja auch von dem wirklich Abweichenden nur das allgemein Gültige zur Sprache kommen soll. Werden diese Gesichtspunkte als die leitenden bei der Auswahl des Stoffes im Auge behalten, so kann der Lehrer kaum fehlgreifen; ich glaube daher, der speciellen Angabe des Durchzunehmenden mich enthalten zu dürfen. Rücksichtlich der Frage, in welcher Ordnung und Gruppierung der Stoff behandelt werden solle, wird wohl aus Zweckmäßigkeitsgründen die herkömmliche Art und Weise, die einzelnen Casus nach einander vorzunehmen, beizubehalten sein. Doch lassen sich daneben, namentlich zu Repetitionszwecken, auch andere Zusammenstellungen des Stoffes machen, die man fast ganz den Schülern überlassen kann. Die Casus neben einander stellen, d. h. diejenigen angeben, die derselben Abhängigkeits- oder Gebrauchssphäre angehören, muß jeder aufmerksame Schüler können. Fragen wie z. B.: Welche Casus erscheinen in Abhängigkeit von Adjektiven und welches sind die jeden Casus regierenden Adjektiva? werden, wenn die Klasse gut im Zuge ist, von mindestens drei Vierteln derselben beantwortet werden. Solche Uebungen sind besonders fruchtbar, weil das Auseinanderhalten des Verschiedenen mehr übt als das Einprägen des Gleichartigen.

Für die Methode der Behandlung ist der Hauptsatz, daß die Regel den erläuternden Beispielen nicht vorangehen, sondern sich erst aus denselben, unter lebendiger Mitwirkung der Schüler, entwickeln muß. Wo es die Fassungskraft der Schüler nicht übersteigt, gehe man auf den innern Grund der Regel ein; jeder ordentliche Quartaner muß begreifen, warum nominari, creari etc. den doppelten Nominativ haben, doceri, rogari dagegen den einen Accusativ beibehalten. Zu jeder Hauptregel werde ein oder mehrere Musterbeispiele memorirt und jedesmal, wenn auf die Regel die Rede kommt, wiederholt. Die Regeln seien möglichst kurz und bestimmt; da es für die Zwecke der Realschule ausreicht, wenn der Schüler grammaticae schreiben und sich ausdrücken kann, so lasse man, wo in gleichem Sinne mehrere Ausdrucksweisen an sich zulässig sind, die gewöhnlichere als die unverbrüchliche Norm gelten und behandle jede andere als Fehler; z. B.: es werde bei mehreren Subjekten das Prädikat immer in den plur. gesetzt, celare nur aliquem de al. re construit u. ä. Wo bei verschiedenen Constructionen auch der Sinn ein anderer ist, müssen beide Constructionen gemerkt werden, also consulere aliquem und alicui (rei), aber providere nur alicui rei, trotz Cäsar. An den Gebrauch der Formeln aliquem etc. werde der Schüler möglichst früh und sicher gewöhnt und er namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß was grammatisch als Sachobject gilt, in Wirklichkeit eine Person sein kann, und umgekehrt, damit Fehler, wie Achillem Priamum miseruit u. ä.

vermieden werden. — Den eigentlichen grammatischen Erörterungen und dem Abfragen der Beispiele und Regeln ist höchstens die eine Hälfte jeder Stunde zu widmen; in der andern werden die bezüglichlichen Stücke des Lesebuchs, vornehmlich die deutsch-lateinischen, übersetzt, erweitert, variirt, wie dies früher ange- deutet ist.

Den Stoff der Lectüre bilden zusammenhängende Stücke, am besten wohl eine gute Chrestomathie, in Ermangelung derselben Nepos, dessen Lectüre, sind der zusammengesetzte Satz und die gebräuchlichsten syntaktischen Constructionen von V. her dem Schüler genügend bekannt, keine besonderen Schwierigkeiten darbieten kann. Anfangs präparirt der Lehrer mit dem Schüler, lehrt ihn die verschiedenen Theile der Periode auseinanderhalten und innerhalb jedes einzelnen Satzes sich zurecht zu finden. Uebersetzt wird zunächst Wort für Wort, bis eine nicht sogleich zu überwindende Schwierigkeit sich findet; ist der Schüler durch passend gestellte Fragen, die zugleich als Winke für künftige ähnliche Fälle dienen, über das Hinderniß hinweg gebracht und der Satz zu Ende übersetzt, so wird er zunächst in dieser Gestalt einige Male, nach Bedürfniß, wiederholt, dann in eine gute deutsche Form gebracht, wobei die Unterschiede des lateinischen und des deutschen Satzbaues wie der Wortstellung hervortreten und auch in dieser neuen Gestalt von mehreren nachübersetzt. Dann wird das Einzelne besprochen, wobei durchaus die Rücksicht auf das grammatische Verständniß vorwiegen muß, sachliche Interpretation nur in besonders wichtigen Fällen eintritt. Die Formenlehre wird nach Bedürfniß berücksichtigt, seltene Formen, wie gen. Neocli, erwähnt; die Wortbildungslehre wird erweitert, insbesondere der verba inchoativa und frequentativa gedacht, auch auf die entsprechenden französischen Endungen (io = ion, or = eur, osus = eux) hingewiesen; Haupt- und Nebensätze werden geschieden, letztere dem Inhalte nach bezeichnet als Temporal- u. c. Sätze, auf den Gebrauch der Modi in den verschiedenen Arten der Nebensätze und die letztere einleitenden Conjunctionen aufmerksam gemacht. Von jeder Vokabel ist die Grundbedeutung zuerst, dann die im vorliegenden Zusammenhange passende abgeleitete anzugeben und zu merken. Ist so eine größere Periode zu genauem grammatischem Verständniß gebracht, so wird sie nochmals übersetzt und dann zur folgenden übergegangen. Was in einer Stunde durchgenommen ist, wird für die nächste Stunde zur häuslichen Repetition aufgegeben und in derselben Weise wiederholt. Der Schüler hat ein schriftliches Präparationsbuch zu führen, worin die Substantiva nach Genitiv und Geschlecht, die Verba nach dem a verbo, die Adjectiva nach den Endungen verzeichnet werden, die inflexibeln Redetheile als Adverbia, Conjunctionen, letztere mit Bezeichnung des Modus, den sie regieren, (sit venia verbo) und des Inhaltes des durch sie angeknüpften Satzes, z. B. ut, conj. finalis, c. conj. = daß, damit; quia, conj. caus. c. ind. = da, weil; die Präpositionen mit ihrem Casus: prope, præp. c. acc. = nahe bei. Die Präparationshefte werden vom Lehrer in der Stunde bei einzelnen regelmäßig, alle vier bis sechs Wochen sämtlich zu Hause nachgesehen, die Hauptkontrolle der Präparation geschieht aber durch Abfragen des Inhaltes des zu präparirenden Abschnittes vor der Wiederholung, das nie unterbleiben darf und das, sowie die Schüler dies merken, höchstens fünf Minuten in Anspruch nimmt, welcher geringe Zeitaufwand durch die dadurch bewirkte sorgfältigere Repetition reichlich eingebracht wird. Ist ein Kapitel und nachher ein größerer Abschnitt beendigt, so wird eine Wiederholung desselben nach sachlichem und grammatischem Inhalte vorgenommen; bei der Repetition einzelner Kapitel kann eine mündliche Retroversion versucht werden, wobei der Lehrer durch angebrachte kleine Aenderungen sich leicht überzeugen kann, ob er Verstandenes oder Auswendig-gelerntes hört. Im Anschluß an die Lectüre kann in IV. das methodische Vokabellernen eintreten, dessen Nutzen im Allgemeinen ebenso anerkannt ist, wie die Frage, nach welchem Princip dasselbe zu betreiben sei, verschieden beantwortet wird und die Urtheile über die diesem Zwecke dienenden Vokabularien von einander abweichen. Am zweckmäßigsten erscheint es, daß der Schüler unter Anleitung und Beihülfe des Lehrers sich sein Vokabular selbst anlegt und zwar mit Zugrundelegung des Präparationsheftes. Die in demselben notirten Vokabeln werden nach einem vom Lehrer dictirten Schema sachlich zusammengestellt, aus dem früher Dagewesenen mag der Schüler selbst das gleiches oder ähnliche Bedeutende hinzufügen. Zu den Substantiven werden die mit ihnen zur Phrase gewordenen Verba und Adjectiva (castra ponere, collocare, movere; bellum gerere; aes alienum; res secundæ, adversæ) zum Verb das Object oder Adverb (ægre, graviter, moleste ferre) hinzugefügt; zum abgeleiteten Wort kommt in Klammer das Stammwort, nicht zu große Wortfamilien können beim Vorkommen eines Gliedes gleich zusammen notirt werden, (regere, rex, regina, regnum, regnare); die Anfänge der Synonymik können eintreten (hostis — inimicus). Auf solche

Weise kann das etymologische mit dem fachlichen Princip vereinigt, das Vokabellernen in lebendigen Zusammenhang mit dem übrigen Unterricht gebracht und eben dadurch der gewichtigste Einwurf gegen dasselbe beseitigt werden. Natürlich muß der Lehrer vor Beginn der Lectüre den für das Schuljahr bestimmten Stoff vorher durchsehen, das zu dictirende Schema sich entwerfen und die zu merkenden Vokabeln und Phrasen auswählen, nicht die Sache dem Zufall oder der Willkür anheimfallen lassen. Daß alles entlegene zu vermeiden und nur das vom Schüler auch praktisch Verwendbare auszuwählen ist, versteht sich von selbst. Das Repetiren des Vokabulars geschieht gelegentlich, dann und wann mag ein größerer Theil einer Stunde zu einer umfassenderen Wiederholung verwendet werden. Es werden aber bei einer solchen die Vokabeln und Phrasen nicht einfach abgefragt, sondern sofort in passenden vom Lehrer vorher zu entwerfenden Sätzen vom Schüler angewendet. Das Vokabular ist so einzurichten, daß es wenigstens für die nächstfolgende Klasse noch brauchbar ist. Auch diese Hefte werden in passenden Zwischenräumen vom Lehrer revidirt.

Die schriftlichen Arbeiten bestehen in wöchentlichen Extemporalien im genauen Anschlusse an das grammatische Pensum mit möglichster Berücksichtigung des bei der Lectüre Gewonnenen. Correctur und Rückgabe wie vorher.

Tertia. 5 Stunden. Von den für das Lateinische bestimmten 5 Stunden werden 2 der Auf fertigung und Rückgabe der schriftlichen Arbeiten, 2 der Lectüre, eine der Grammatik gewidmet. Das grammatische Pensum ist die Modus- und Tempuslehre im Zusammenhange. Die Moduslehre wird zuerst vorgenommen, weil sie dem Schüler durch die verschiedenen bereits bekannten Einzelregeln vertrauter und an und für sich leichter faßlich ist. Es dürfte am Besten sein, den Gebrauch des Coniunctiv nach den Klassen der Nebensätze, in denen dieser Modus erforderlich ist, nicht nach den einzelnen Coniunctionen lernen zu lassen, was auch Gelegenheit giebt, die herkömmliche unsinnige Redensart, diese oder jene Coniunction „regiere“ den Coniunctiv, auszurotten. Daß dabei etwas über das Wesen der Modi gesagt wird, insbesondere, daß dieselben das Verhältniß des Sprechenden zur Aussage bezeichnen und in vielen Fällen ihr Gebrauch in der Willkür desselben steht, ist unvermeidlich; hält der Lehrer indeß sich dabei in den richtigen Schranken, so ist die Sache dem wirklich reifen Tertianer wohl begreiflich und anziehend, und nothwendig, soll er nicht mechanisch verfahren. Mit besonderer Gründlichkeit ist die indirecte Rede und der Gebrauch des Reflexivums in derselben zu behandeln. Bei der Tempuslehre handelt es sich vornehmlich um die Unterscheidung des Perfect und Imperfect und die genaue Feststellung der Natur des letzteren; sodann darum, den Schüler daran zu gewöhnen, die im Lateinischen stattfindende genauere Berücksichtigung des Zeitverhältnisses einer Handlung sowohl zu einer andern, als zur Gegenwart des Redenden (deutsch Präsens, lateinisch Futurum u. a.) feinerseits zu beobachten. Bei der Repetition des acc. c. inf. wird ganz kurz und allgemein der Verba gedacht, die neben dieser Construction noch eine andere zulassen, sowie derjenigen, die für den abhängigen Satz ausschließlich die Form des Folge- oder Absichtssatzes verlangen. Für die Lehre vom Imperativ, Particip, Gerundium und Supinum findet sich bei der Lectüre hinlänglich Gelegenheit zur Besprechung.

Als Stoff der Lectüre dient Caesar bell. Gall. Die Behandlungsweise ist dieselbe wie in IV., nur daß in den meisten Fällen das Uebersetzen Wort für Wort wegfallen und gleich in gutem Deutsch geschehen kann. Auch hier ist vom Schüler anfänglich nur gewissenhafte Repetition zu verlangen, nach einem Viertel- oder halben Jahre kann selbstständige Präparation eintreten. Controlle derselben durch den Lehrer, Revision der Präparationshefte, Einrichtung der letzteren wie in IV., ebenso die Repetitionen gelesener größerer Abschnitte. Das in IV. angefangene Vokabular wird fortgeführt, die Phrasen, etymologischen und synonymischen Notizen nehmen größern Umfang an. Benutzung und Revision der Hefte wie in IV.

Schriftliche Arbeiten: Wöchentliche Extemporalia wie in IV., hin und wieder, vielleicht monatlich ein vom Lehrer zusammengestelltes schwierigeres Exercitium.

Dritte Stufe: II. und I.

Secunda. 4 Stunden. Mit dem Abschlusse des Cursus der III. kann die formale Aufgabe des lateinischen Unterrichts im Wesentlichen als erreicht angesehen werden; auf der obersten Stufe tritt der andere Gesichtspunkt in den Vordergrund, dem Schüler durch die Lectüre von dem Geiste und dem Leben des klassischen Alterthums eine wenn auch beschränkte Anschauung zu geben. Regelmäßige grammatische Lectionen fallen daher fort, im Falle des Bedürfnisses werden einzelne Abschnitte der beiden untern Stufen im Zusammenhange wiederholt, wobei Erweiterungen nur spärlich und besonders zu dem Zwecke zu geben sind, für eine bestimmte Ausdrucksweise den innern Grund klar zu machen, z. B. für den abl. absol. auf den ablat. temporis und den im Allgemeinen entsprechenden Gebrauch des accus. im Französischen hinzuweisen. Für die Erhaltung und Verwendung des grammatischen Wissens sind die schriftlichen Arbeiten das Hauptmittel, die jetzt außer den bisher ausschließlich gelieferten Extemporalien auch in zusammenhängenden, zu Hause anzufertigenden Exercitien bestehen. Um Zeit zu gewinnen, können beide Arbeiten gleichzeitig abgeliefert werden, so daß zu dem fertig mitgebrachten Exercitium das Extemporale hinzugeschrieben wird. Auf diese Weise braucht nur eine Stunde wöchentlich auf das Schreiben resp. die Rückgabe der Arbeiten verwendet zu werden. Correctur und Besprechung der Arbeiten geschieht wie früher angegeben; die Schüler liefern die Verbesserung der gemachten Fehler zugleich mit Angabe des Grundes derselben; der Lehrer muß darauf halten, daß diese Begründung möglichst kurz und zutreffend sei.

Der Lectüre fallen 2, wenn keine grammatische Repetition stattfindet, 3 Stunden zu. Den Stoff bieten Cäsar, in der Regel der gallische Krieg, je nach Beschaffenheit der Klasse auch wohl der Bürgerkrieg; von den Dichtern Ovid, vielleicht auch, des jambischen Metreums halber, für einen oder zwei Monate Phädrus. Die gemeinschaftliche Präparation des Lehrers mit den Schülern ist nicht mehr erforderlich; wohl aber wird anfangs noch häufiger jener das Vorbild einer nicht bloß richtigen, sondern auch gut deutschen Uebersetzung geben müssen, wie sie von jetzt an entschieden zu verlangen ist, nicht nur hinsichtlich einzelner Ausdrücke, sondern auch der Satzform. Selbstredend muß der Uebersetzung genaues grammatisches Verständniß zu Grunde liegen, und ist dies namentlich bei der Phraseologie zu beachten. Die Interpretation ist vorwiegend sachlich und hat sich in der Regel auf das zum Verständniß der vorliegenden Stelle Nothwendige zu beschränken; grammatische Erörterungen treten nur dann ein, wenn sie des Verständnisses halber nothwendig sind oder etwas Singuläres vorkommt. Präparation, Einrichtung und Controlle derselben wie in III., ebenso Fortführung und Erweiterung des Vocabulars. Repetitionen finden bei geeigneten Abschnitten statt; es kann dabei entweder das Gelesene cursorisch übersezt oder die Repetition durch eine ausführliche Inhaltsangabe kontrollirt werden, womit sich die Wiederholung der gelernten Phrasen bequem verbinden läßt.

Prima. 3 Stunden. Wenn irgend möglich, soll in I. alle Zeit auf die Lectüre verwendet werden; doch dürfen die schriftlichen Arbeiten nicht ganz aufhören; alle 3 bis 4 Wochen ein Exercitium oder Extemporale, wo möglich vom Lehrer selbst in freierem Anschlusse an die Lectüre zusammengestellt, anfertigen zu lassen, scheint sowohl im Allgemeinen rätlich, wie es sich nach den gemachten Erfahrungen für die hiesige Anstalt als unerläßlich herausgestellt hat. Es hat sogar bisher durchgängig eine Stunde wöchentlich diesen Schreibübungen gewidmet werden müssen, doch steht zu hoffen, daß sich in der Folge dieselben ohne Nachtheil werden beschränken lassen.

Den Stoff der Lectüre bieten die Historiker, hauptsächlich Livius, auch Sallust; von Cicero können leichtere Reden und die kleineren philosophischen Schriften, wie Lælius und Cato maior, gelesen werden; doch hängt das von der Beschaffenheit der Klasse ab. Von den Dichtern sind Ovid und Virgil zu wählen. Nie werden zwei Schriftsteller neben einander gelesen. Literarhistorische Einleitungen, sofern sie über die Mittheilungen des Wesentlichen aus dem Leben des Schriftstellers hinausgehen, werden nur in dem Maaße

gegeben, als es das Verständniß des vorliegenden Werkes erheischt. Die Uebersetzung muß auf sicherem grammatischem Verständniß beruhen, rücksichtlich der Form ist auf gutes Deutsch zu halten. Die Interpretation ist nur ausnahmsweise grammatischer Natur; auch in sachlicher Beziehung beschränkt sie sich auf das augenblicklich Nothwendige, doch werden bei den nach Vollendung größerer in sich abgeschlossener Abschnitte regelmäßig anzustellenden Repetitionen, neben der dabei selbstverständlichen Recapitulation des Inhaltes und des phraseologischen Materials, die auf antikes Leben und Einrichtungen bezüglichen Einzelheiten, mit Vermeidung aller unwesentlichen Details, zu einem Gesamtbilde zusammengestellt und ergänzt. Für den Schriftsteller oder die Anschauungsweise des Alterthums überhaupt charakteristische oder wegen ihres Inhaltes im Allgemeinen bedeutende Sätze und Aussprüche werden von den Schülern aufgeschrieben und memorirt.

Schulnachrichten.

I. Schulstatistik.

Das Lehrpersonal der hiesigen Real- und der mit dieser verbundenen Vorschule bestand im Laufe des Lehrkursus 1869—70 aus:

- dem Director **Friederici**,
- dem Oberlehrer Herrn **Fritsche** und vom November 1869 ab, dessen Vertreter, Herrn Dr. **Weinreich**,
- dem Oberlehrer Herrn Dr. **Schmitz**,
- dem Oberlehrer Herrn **Schwarz**,
- dem ordentlichen Lehrer Herrn Dr. **Klüg**,
- dem ordentlichen Lehrer Herrn Dr. **Reichau** und nach dessen zu Ostern 1870 erfolgtem Abgange, dem provisorisch angestellten Lehrer, Schulamts-Candidaten Herrn **Krüger**,
- dem provisorisch angestellten Candidaten der Theologie und des Schulamtes Herrn **Skrodzki**, wie nach dessen Abgang, von Ostern 1870 ab dem Candidaten der Theologie Herrn **Kownakski**, ebenfalls als provisorisch angestelltem Lehrer,
- dem ordentlichen Lehrer Herrn Subrektor **Born**,
- dem ordentlichen Lehrer Herrn Cantor **Walter**,
- dem definitiv angestellten Lehrer der Vorschule Herrn **Kalepky**,
- dem Turnlehrer Herrn **Winkelmann**.